

WIESBADENER KURIER

HÜNSTETTEN

Bürgerinformation zu Straßenbeitrags-Varianten

04.11.2013 - HÜNSTETTEN

Von Marion Diefenbach

Hünstetten hat – wie andere hessische Gemeinden auch – bisher keine Straßenausbaubeiträge von seinen Bürgern erhoben, was bereits seit 1970 nach dem Kommunalen Abgabengesetz möglich gewesen wäre. Nachdem in einem Gerichtsurteil die „Kann-Vorschriften“ für normativ, also dem Wesen nach für „Muss-Vorschriften“ befunden wurden, ist bis zum Jahresende eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen und nach Paragraf 93 der Hessischen Gemeindeordnung nur noch die Frage „Wie“, jedoch nicht mehr „Ob“ zu beantworten, sagte Rechtsanwalt Stefan Gries zu Beginn seines Vortrags im Auftrag von Jürgen Panzer, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, und Bürgermeister Jan Kraus.

Nicht alles ist beitragsfähig

Bis 2012 sei in Hessen nur der „Einmalbeitrag“ (EB) möglich gewesen, der für „Umbau und Ausbau über normale Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehende Maßnahmen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen“ auf die anliegenden Grundstücke erhoben wird. Dabei könne es sich um einen vierstelligen Betrag handeln, der allerdings gegen verzinsliche Ratenzahlung (drei Prozent über dem Basiszinssatz, also derzeit maximal 2,7 Prozent) gestundet werden könne.

Der EB erfolgt ortsteilbezogen und sorgt damit für eine eher ausgewogene Verteilung der Zahllast. Die Beitragsbemessung erfolge nach dem Vorteil für die Allgemeinheit; ist dieser nicht gegeben, ist die entsprechende Maßnahme nicht beitragsfähig, so etwa, wenn es sich nur um Straßenbeleuchtung, Fahrradwege oder Ähnliches handele. Darüber hinaus entstehen im Hinblick auf „klassifizierte Straßen“, wie beispielsweise Bundesstraßen, keine Kosten für die Anlieger, und die öffentlichen Zuschüsse liegen bei 25 Prozent für Anliegerstraßen, bei 50 Prozent für überwiegend innerörtliche und bei 75 Prozent für überwiegend überörtliche Durchgangsverkehrsstraßen.

Da der „Wiederkehrende Beitrag“ (WKB) in Hessen erst seit 2013 möglich ist, gebe es bisher noch keine Kommunen, die sich dafür entschieden hätten. Anders in Rheinland-Pfalz: Derzeit hätten 30 Prozent der Kommunen bereits auf den WKB umgestellt oder die Umstellung geplant, sagte Gries. Beim



Keine freie Fahrt für Beitragsfreiheit mehr. Die Kosten für Straßenbauarbeiten müssen künftig stärker von der Allgemeinheit mitgetragen werden – so will es das Gesetz.

Archivfoto: RMB/Udo Mallmann

WKB werden die Lasten „auf mehr Schultern verteilt“, denn die Berechnung erfolgt nicht nach Maßnahme, sondern nach Abrechnungsgebiet. Dabei müssen die Straßen in einem „räumlichen und funktionalen Zusammenhang“ zum Wohnsitz des Zahlungspflichtigen stehen; trotzdem sei die erhobene Summe bei unterschiedlicher Einwohnerzahl unter Umständen ungerecht, denn je mehr Grundstücke das Gebiet umfasse, desto niedriger der Beitrag.

Anders als beim EB spiele es keine Rolle, ob es sich um klassifizierte Straßen handelt, und der öffentliche Zuschuss beläuft sich auf mindestens 25 Prozent. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei hier allerdings die ständige Pflege alter Grundstücksdaten; die entsprechende Software werde in Hessen gerade erst entwickelt, sagte der Referent.

Sorgfältige Datenpflege

Diese Datenpflege sei Voraussetzung dafür, dass die Stadt für jedes Jahr den richtigen Beitrag festsetze, um gegebenenfalls jährliche Investitionsaufwendungen zu „verbeitragen“ und die entsprechenden Maßnahmen nach Abrechnungsgebiet umzusetzen. Auch bei der dritten Variante, der so genannten Durchschnittsmethode, müsste der Kostendurchschnitt von maximal fünf Jahren als Beitrag angesetzt werden. In Anbetracht des damit verbundenen Verwaltungsaufwands sei wohl der EB für Hünstetten einfacher, schloss der Rechtsanwalt, auch wenn noch niemand die relevanten Zahlen kenne; allerdings sei aufgrund der vielen (über Steuern finanzierten) Investitionen in den letzten Jahren mit weiteren Aufwendungen für den Straßenausbau erst in etwa fünf Jahren zu rechnen.

Der Informationsvortrag soll demnächst auf der Internetseite der Gemeinde Hünstetten veröffentlicht werden.